



Testat-Exemplar

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts 2018

Greencells GmbH
Bahnhofstraße 28
66111 Saarbrücken

RF Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kanalstraße 1, 67655 Kaiserslautern

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1
Bilanz zum 31. Dezember 2018	7
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	8
Anhang 2018	9
Lagebericht 2018	22
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht habe wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greencells GmbH, Saarbrücken

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greencells GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greencells GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“ unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchge-

führte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu modifizieren. Wir zie-

hen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählt und am 16. Januar 2019 von der Geschäftsführung der Gesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Greencells GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wolfgang Baumeister“

Kaiserslautern, den 28. März 2019

RF Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Baumeister
Wirtschaftsprüfer


Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

Passiva

		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.	Anlagevermögen							
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände							
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und We		17.839,00		27.329,00			
II.	Sachanlagen							
	1. Grundstücke, grundstücksglei auf fremden Grundstücken	24.711,00		54.365,00				
	2. Technische Anlagen und Maschinen				79.963,00			
	3. Andere Anlagen, Betriebs- un	295.849,00	375.392,00	251.418,00	385.746,00			
III.	Finanzanlagen							
	1. Anteile an verbundenen Unte		2,22		750.059,62			
	2. Beteiligungen	38.405,74	38.407,96		0,00		750.059,62	
			431.638,96		1.163.134,62			
B.	Umlaufvermögen							
I.	Vorräte							
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	209.600,00		1.121.923,43				
	2. in Ausführung befindliche Ba	8.958.000,00		1.507.000,00				
	3. noch nicht abgerechnete Leis	934.500,00		2.066.800,00				
	4. Geleistete Anzahlungen	1.150.350,18		603.686,91				
		11.252.450,18		5.299.410,34				
	5. Erhaltene Anzahlungen auf B	-2.552.301,00	8.700.149,18		0,00	5.299.410,34		
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
	1. Forderungen aus Lieferungen	20.505.384,94		9.829.786,51				
	2. Forderungen gegen verbunde	992.647,41		378.904,37				
	3. sonstige Vermögensgegenstä	3.311.366,30		2.667.749,55				
	--davon gegenüber Gesellschafter EUR 0,00 (i.Vj. EUR 338.020,76)		24.809.398,65		12.876.440,43			
III.	Wertpapiere							
	Anteile an verbundenen Unternehmen		877.744,87		116.151,27			
IV.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.846.777,52		990.689,79			
			36.234.070,22		19.282.691,83			
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		49.466,54		44.833,30			
			36.715.175,72		20.490.659,75			
							36.715.175,72	20.490.659,75
A. Eigenkapital								
I.	Gezeichnetes Kapital					42.520,00		25.512,00
	eigene Anteile		-8.504,00			-8.504,00		-8.504,00
							34.016,00	17.008,00
II.	Kapitalrücklage						5.312.992,00	1.080.000,00
III.	Gewinnvortrag					3.576.520,03		4.924.979,34
	eigene Anteile		-94.496,00		3.482.024,03	-94.496,00		-94.496,00
							8.829.032,03	4.830.483,34
IV.	Jahresfehlbetrag/-überschuss						-1.724.968,47	451.540,69
							7.104.063,56	6.379.032,03
B. Einlagen stiller Gesellschafter							400.000,00	400.000,00
							400.000,00	400.000,00
C. Rückstellungen								
	1. Steuerrückstellungen						77.949,00	212.949,00
	2. Sonstige Rückstellungen						1.296.869,00	2.543.574,00
							1.374.818,00	2.756.523,00
D. Verbindlichkeiten								
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						61.758,58	38.037,45
	--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 35.002,60 (i. Vj. EUR 21.728,00)--							
	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen						0,00	142.742,48
	--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 142.742,48)--							
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						17.262.301,35	8.683.540,06
	--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.262.301,35(i. Vj. EUR 8.683.540,06)							
	4. Sonstige Verbindlichkeiten						10.512.234,23	2.090.784,73
	--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.512.234,23 (i. Vj. EUR 2.090.784,73)							
	--davon aus Steuern EUR 231.956,82 (i. Vj. EUR 54.754,51)--							
							27.836.294,16	10.955.104,72

Saarbrücken, den 04. März 2019



 Andreas Hoffmann

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2 0 1 8		2 0 1 7	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		54.032.004,08		67.203.090,47
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		6.318.700,00		-1.482.866,68
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		71.663,45
4. Sonstige betriebliche Erträge		838.343,02		538.168,71
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-45.093.691,24		-40.079.403,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.143.643,20</u>	-55.237.334,44	-17.659.382,24	-57.738.785,31
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.788.057,12		-2.348.274,47	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-397.635,01</u>		-367.555,13	
--davon für Altersversorgung EUR 304,80 (i. Vj. EUR 101,60)--		-3.185.692,13		-2.715.829,60
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-223.094,28		-177.780,36
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.315.283,45		-4.160.927,25
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00		1.467,85
-- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i.Vj. EUR 1.467,85)				
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		94.322,30		241.727,91
-- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 33.374,29 (i.Vj. EUR 4.720,35)				
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-355.216,79		-679.887,61
-- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		314.060,96		-504.226,49
13. Ergebnis nach Steuern		-1.719.190,73		595.815,09
14. Sonstige Steuern		-5.777,74		-144.274,40
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-1.724.968,47</u>		<u>451.540,69</u>

Anhang 2018

I. **Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Die Greencells GmbH hat ihren Sitz in Saarbrücken. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17943 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches der §§ 242 ff. (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1, Satz 2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – angesetzt. Geringwertige Anlagegüter sind im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB) auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht erforderlich.

Die Vorräte, **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu den tatsächlichen oder durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Es wurden Abschläge auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die „**in Ausführung befindlichen Bauaufträge**“ wurden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, § 255 Abs. 2 HGB) bewertet. Die Herstellungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Nettoerlös der Bauaufträge verglichen. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurde der jeweilige niedrigere Wert angesetzt (Prinzip der verlustfreien Bewertung).

Die „**noch nicht abgerechneten Leistungen**“ sind mit den vertraglich vereinbarten Nettoerlösen abzüglich bereits abgerechneter Teilleistungen angesetzt.

Bewertungsänderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben. Das Niederstwertprinzip ist beachtet.

„**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**“ wurden – abweichend zum Vorjahr – gem. § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB von den „Vorräten“ offen abgesetzt. Im Vorjahr beinhalteten sie Anzahlungen auf einen noch nicht begonnenen Auftrag und waren passivisch unter den „Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Risiken sowie allgemeine Kreditrisiken sind durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Rückstellungen** beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Fall einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der erweiterten Brutto-Methode wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Der **Anteilsbesitz** der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB gliedert sich wie folgt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Eigenkapital	Ergebnis
	EUR	%		2018
			TEUR	TEUR
Greencells CEE SRL, Bukarest	2,22	0,0003	429	189
Green Solar Energy Pte. Ltd, Singapore	38.405,74	15,0	-25	-20

Die „Beteiligung“ an der Green Solar Energy Pte. Ltd, Singapore wurde mit EUR 12,51 im Vorjahr unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gelten folgende Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.505.384,94 (9.829.786,51)	20.505.384,94 (8.726.411,17)	0,00 (1.103.375,34)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	992.647,41 (378.904,37)	992.647,41 (378.904,37)	0,00 (0,00)
sonstige Vermögensgegenstände	3.311.366,30 (2.667.749,55)	3.311.366,30 (2.667.249,55)	0,00 (500,00)
	24.809.398,65 (12.876.440,43)	24.809.398,65 (11.772.565,09)	0,00 (1.103.875,34)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 40), Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 13.512 (Vorjahr TEUR 952) und Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr TEUR 659).

In dem Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind Forderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von TEUR 1.802 (Vorjahr TEUR 783) aus Darlehen enthalten.

Wertpapiere

Unter diesem Posten ist der Anteilsbesitz der Gesellschaft im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB erfasst und gliedert sich wie folgt auf:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil		Eigen- kapital	Ergebnis 2018
	31.12.2018			
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Polar Beteiligungs GmbH, Saarbrücken	25	100,0	-5	-22
Greencells CEE SRL, Bucarest	745	99,9	429	189
Capital Filter,S.L., Barcelona	3	100,0	-6	-6
Pekan Energy I Pte. Ltd, Singapore	0	100,0	-23	-23

*) vorläufig

Eigenkapital

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05. Juli 2018 (UR Nr. 339/2018 des Notars Boris Bodenbug, Frankfurt am Main) wurde das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft von EUR 25.512,00 um EUR 17.008,00 auf EUR 42.520,00 durch Bareinlage erhöht. Das Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 04. Februar 2015 wurde eine Zahlung in die **freien Kapitalrücklagen** in Höhe von EUR 1.080.000,00 beschlossen und ist in voller Höhe eingezahlt.

Aufgrund der „Investitionsvereinbarung“ vom 01.Juni 2018 (UR Nr. 267/2018 des Notars Boris Bodenbug, Frankfurt am Main) wurden EUR 4.232.992,00 in die freien Rücklagen der Gesellschaft (gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) eingezahlt.

Das Ergebnis des Vorjahres in Höhe von EUR 451.540,69 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss in den Gewinnvortrag eingestellt.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 15. Juni 2018 wurde beschlossen, aus dem Gewinnvortrag einen Teilbetrag in Höhe von EUR 1.800.000,00 brutto an die Gesellschafterin auszuschütten.

Einlage stille Gesellschafter

Die Einlage eines stillen Gesellschafters beträgt TEUR 400 und ist in voller Höhe eingezahlt. Die stille Gesellschaft endet am 30. Juni 2024 und ist ab dem 30. Dezember 2019 in 10 gleichen Halbjahresraten zu je TEUR 40 zurückzuzahlen.

Als Beteiligungsentgelt ist sowohl eine feste als auch eine variable Vergütung vereinbart. Die Restlaufzeit zum Bilanzstichtag über 5 Jahre beträgt TEUR 40.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Gewerbesteuer für das noch nicht veranlagte Geschäftsjahr 2016.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Personalkosten (TEUR 230), Aufbewahrungspflichten (TEUR 15), ausstehende Kostenrechnungen (TEUR 635), für Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 300) und Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 117). Die Abschluss- und Prüfungskosten gliedern sich in solche für den Einzelabschluss der Greencells GmbH (TEUR 36, Vorjahr TEUR 25), die Steuerberatungsleistungen (TEUR 48, davon TEUR 40 für das Geschäftsjahr 2018; Vorjahr TEUR 25) und die freiwillige Aufstellung des Gruppenabschlusses (TEUR 33, Vorjahr TEUR 50).

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeiten auf:

	Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber			
Kreditinstituten	61.758,58 (38.037,45)	35.002,60 (21.728,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen			
auf Bestellungen	0,00 (142.742,48)	0,00 (142.742,48)	(0,00) (0,00)
Verbindlichkeiten aus			
Lieferungen und Leistungen	17.262.301,35 (8.683.540,06)	17.262.301,35 (8.683.540,06)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	10.512.234,23 (2.090.784,73)	10.512.234,23 (2.090.784,73)	0,00 (0,00)
	27.836.294,16 (10.955.104,72)	27.809.538,18 (10.938.795,27)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind teilweise durch Sicherungsübereignung des Anlagevermögens abgesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr TEUR 2) und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 356 (Vorjahr TEUR 350).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 10.678 (Vorjahr TEUR 679).

Die Absicherung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Teil durch Eigentumsvorbehalte seitens der Lieferanten.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Planung, Entwicklung und den Bau von Solar-kraftwerken.

Umsatz nach Märkten

	TEUR
Europa	13.301
Mittlerer Osten	27.323
Asien	<u>13.408</u>
	<u>54.032</u>

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind TEUR 555 (Vorjahr TEUR 257) Kurserträge, TEUR 177 (Vorjahr TEUR 0) aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen, TEUR 25 (Vorjahr TEUR 0) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und TEUR 28 (Vorjahr TEUR 0) Erträge aus Zuschreibung zu und Verkäufe von Sachanlagen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursverluste von TEUR 992 (Vorjahr TEUR 421), Verluste aus Termingeschäften von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 292) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr TEUR 279) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten beinhaltet Zinsen gemäß § 233a AO in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 1).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten beinhaltet Zinsen gemäß § 233a AO in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr TEUR 13).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind Körperschaftsteuer-Erstattungen bzw. -Erstattungsansprüche für Vorjahre in Höhe von TEUR 309 (Vorjahr TEUR 20) und Gewerbesteuer-Erstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 128 (im Vorjahr Aufwand für zurückliegende Jahre TEUR 81) enthalten.

Sie betreffen im Wesentlichen die Ergebnisse der Betriebsprüfung 2013 bis 2015.

Sonstige Steuern

Der Posten enthält Umsatzsteuernachforderungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 3 (i.Vj. TEUR 143).

IV. Ergänzende Pflichtangaben**Haftungsverhältnisse**

Die Gesellschaft haftet für eine vertragliche Verpflichtung der Polar Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 102 (i.Vj. TEUR 509).

Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von der betreffenden Gesellschaft erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nach unserer Einschätzung nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	Bis 1 Jahr
	TEUR
Mieten	69
Versicherungen	160
Leasing	13
<hr/>	
Gesamt	242
<hr/>	

Es bestehen keine finanziellen Verpflichtungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr.

Das für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beträgt TEUR 36.

Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Vollzeitbeschäftigte	43
Teilzeitbeschäftigte	17
<hr/>	
Gesamt	60
<hr/>	

Geschäftsführung

Zu Geschäftsführern waren bestellt

Herr Andreas Hoffmann, Saarbrücken, CEO

Herr Marius Kisauer, Saarbrücken, CFO (bis zum 14. August 2018)

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird gem § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Beirat

Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 05. Juli 2018 wurde ein Beirat als Organ der Gesellschaft gegründet. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern.

Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 05. Juli 2018 wurde ein Beirat als Organ der Gesellschaft gegründet. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern.

Ihm gehören folgende Herren an:

Majid Tala Y Zahid, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, Group President Energy, Vorsitzender

Aladdin R. Sami, Jeddah; Executive Managing Director

Andreas Hoffmann, Saarbrücken, CEO

Marius Kisauer, Saarbrücken, Unternehmer

Für das Geschäftsjahr 2018 fiel keine Vergütung an.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Saarbrücken, den 04. März 2019



Andreas Hoffmann

Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Zuschreibungen	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Euro	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Software und Nutzungsrechte	61.032,69	6.702,00	0,00	0,00	16.663,01	51.071,68	33.703,69	16.174,00		16.645,01	33.232,68	17.839,00	27.329,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund	71.663,45					71.663,45	17.298,45	29.654,00		46.952,45		24.711,00	54.365,00
2. technische Anlagen und Maschinen	387.570,87	1.402,90				388.973,77	307.607,87	26.533,90		334.141,77		54.832,00	79.963,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung *)	1.013.849,96	191.667,38	23.858,00		302.306,92	927.068,42	762.431,96	150.732,38		281.944,92	631.219,42	295.849,00	251.418,00
	1.473.084,28	193.070,28	23.858,00		302.306,92	1.387.705,64	1.087.338,28	206.920,28	0,00	281.944,92	1.012.313,64	375.392,00	385.746,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.707.425,22	0,00	0,00	-1.707.423,00	0,00	2,22	957.378,11	0,00	-957.378,11	0,00	0,00	2,22	750.047,11
2. Beteiligungen	12,51	38.393,23	0,00			38.405,74	0,00	0,00		0,00		38.405,74	12,51
	1.707.437,73	38.393,23	0,00	-1.707.423,00	0,00	38.407,96	957.378,11	0,00	-957.378,11	0,00	0,00	38.407,96	750.059,62
	3.241.554,70	238.165,51	23.858,00	-1.707.423,00	318.969,93	1.477.185,28	2.078.420,08	223.094,28	-957.378,11	298.589,93	1.045.546,32	431.638,96	1.163.134,62

Lagebericht 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Greencells GmbH (im Folgenden Greencells) mit Sitz in Saarbrücken/Deutschland, ist eines der führenden Unternehmen für den Bau von Freiflächen-Solarkraftwerken weltweit.

Begonnen wurde die Unternehmenstätigkeit als Montage-Dienstleister zur Errichtung von Solaranlagen im Kraftwerksmaßstab – einem schnell wachsenden Segment innerhalb der erneuerbaren Energien.

In kürzester Zeit reduzierte das Unternehmen die Schnittstellen innerhalb der Errichtung und bietet mittlerweile die schlüsselfertige Errichtung von Solarkraftwerken an.

Im Mittelpunkt der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018 standen der Bau von neuen Solarparks in Polen, Malediven, Abu Dhabi, Philippinen, Vietnam und Albanien.

Zusätzlich konnten im Berichtsjahr mit Spanien und den Niederlanden, sowie Malaysia und Bangladesch vier neue Märkte in Europa und im außereuropäischen Raum erschlossen werden.

Die Errichtung der Anlagen wird durch geprüfte Subunternehmen erbracht, bereichsweise durch das rumänische Tochterunternehmen Greencells CEE SRL.

Bisher hat Greencells mehr als 118 Freiflächen- und Industriedach-Solarkraftwerke mit insgesamt über 1,48 Gigawatt (peak) Photovoltaikleistung schlüsselfertig errichtet und sich zu einer international agierenden Firmengruppe entwickelt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs die Weltwirtschaft 2018 mit 3,7 % ähnlich wie im Vorjahr (2017: 3,8 %).

In allen Regionen war eine unterschiedlich starke konjunkturelle Belebung zu beobachten.

Während sich in Europa und China die Dynamik in der zweiten Jahreshälfte 2018 verlangsamt hat wuchs die Wirtschaftsleistung in den USA 2018 um 2,9 % und damit deutlich stärker als in 2017 (2,3 %).

Das Wachstum des Welthandels insgesamt lag deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Die Wachstumsleistung der Industriestaaten wuchs im Berichtsjahr um 2,3 % und lag damit etwas unter dem Vorjahr (2017: 2,4 %).

Aufschlaggebend hierfür ist in erster Linie die schwächere Entwicklung in der Eurozone.

In Deutschland lag das Wirtschaftswachstum mit 1,5 % um einen %punkt unter dem Vorjahr.

Dies wird vor allem den neuen Abgas- und Verbrauchsnormen für die Autoindustrie zugeschrieben, die als Folge eine Abschwächung der Inlands- und Auslandsnachfrage nach sich zogen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung schwanken die Konjunkturprognosen für Deutschland sehr stark; je nach Quellen zwischen 1,2 % (Bundesbank) und 1,7 % Institut für Wirtschaftsforschung Halle (DIW u.a.).

In Frankreich setzten die anhaltenden Proteste der sogenannten "Gelbwesten" der Wirtschaft in den letzten Monaten des Jahres zu. Das Wirtschaftswachstum schwächte sich auf 1,5 % ab und wird voraussichtlich erst in 2020 wieder 1,6 % erreichen. In den USA stieg das Wirtschaftswachstum dagegen weiter an auf 2,9 % (2017: 2,2 %) und wird sich aber in 2019 und 2020 auf voraussichtlich 2,5 % und 1,8 % abschwächen.

Der Anstieg Wirtschaftsleistung der sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländer blieb in 2018 mit 4,6 % nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr mit 4,7 %.

Das chinesische Wachstum sank auf 6,6 % (2017: 6,9 %) und war damit so gering wie fast drei Jahrzehnte nicht mehr. Indiens Konjunktur nahm dagegen mit Dagegen stieg die Konjunktur Indiens um 0,6 % auf ein Wachstum von 7,3 %. (2017: 6.7 %).

1.2. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In den vergangenen Jahren hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik im Verhältnis zu den konventionellen Energieträgern stetig verbessert.

In vielen Ländern, beispielsweise Deutschland, Italien, Großbritannien, Spanien, Portugal und Griechenland, ist die Photovoltaik bereits jetzt wettbewerbsfähig.

Nach einem Bericht der ETIP PV ist dies vor allem auf die Preisentwicklung für Photovoltaik-Module und Komponenten zurück zu führen. Seit 2009 sind die Modulpreise um rd. 90 % gefallen.

Bei Solarprojekten im Mittleren Osten wird der Solarstrom bereits zu Kosten von weniger als 3 USD-Cent pro kWh erzeugt.

Diese Entwicklung lässt erkennen, dass der Solarstrom langfristig auch ohne staatliche Förderung wettbewerbsfähig sein wird.

Zukünftig wird es darauf ankommen, auf Basis der erneuerbaren Energien Lösungen zu entwickeln, die eine kostengünstige und zuverlässige Stromversorgung gewährleisten.

1.3. Branchenentwicklung

Nach Angaben des Dachverbandes der europäischen Solarindustrie „Solarpower Europe“, stieg der weltweite Zubau von Photovoltaik (PV)-Anlagen um 4 % auf 102.000 Megawatt (MW): (2017: 98.000 MW).

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der Verband mit einem Zubau auf 127.000 MW.

(Vergleichbare Prognosen für 2019 s. auch Unternehmensberatungsgesellschaft Apricum GmbH, Berlin; Apricum PV Market Model Q2/2018)

Asien installiert die meisten Photovoltaikanlagen, gefolgt von Nordamerika und Europa.

Europäischer Photovoltaik-Markt wächst 2018 kräftig

Das Wachstum des europäischen Solarmarktes hat sich 2018 wieder positiv entwickelt. Durch den dynamischen Ausbau hat sich der PV-Sektor in Europa in der erweiterten Staatenbetrachtung innerhalb weniger Jahre zu einer festen Größe in der Stromversorgung entwickelt.

Der wichtigste Solarmarkt in der erweiterten Betrachtung der europäischen Länder im Jahr 2018 war Deutschland. Das verdeutlicht eine Schätzung des Solarverbandes Solarpower Europe für den europäischen Solarmarkt.

Ende des Jahres 2018 waren nach den vorliegenden Daten PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 120 GW installiert.

Weiteres Marktwachstum in Europa (EU-28) erwartet

Ein Hauptgrund für das Wachstum sind aus Sicht des Solarverbandes die beim UN-Weltklimagipfel 2015 in Paris vereinbarten Klimaschutzziele.

Immer mehr EU-Mitgliedsstaaten setzen zur Erreichung ihrer Verpflichtungen auf die kostengünstige Solarenergie.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass es auf dem europäischen Solarmarkt auch in den nächsten Jahren eine starke Nachfrage geben wird.

Durch die Aufhebung der Solarzölle für Solarmaßnahmen und das Clean Energy Package hat die EU die Voraussetzungen für ein deutliches Wachstum des Solarmarktes geschaffen.

Deutschland 2018 wieder größter Markt in Europa (EU-28)

In der Europäischen Union (EU-28) wurden im Jahr 2018 Solarstromsysteme mit einer Gesamtleistung von etwa 8,0 Gigawatt (GW) installiert.

Das entspricht einer Steigerung von 36 % im Vergleich zu den 5,9 GW, die 2017 in der EU-28 an das Stromnetz angeschlossen sind. Wenn die europäischen Länder außerhalb der EU-28 mit hinzugerechnet werden, so ergibt sich in 2018 ein Zuwachs um etwa 20 % auf 11,0 GW (Vorjahr 2017: 9,2 GW).

In Deutschland nimmt die kumulierte installierte Leistung der Photovoltaikanlagen deutlich zu. Derzeit werden in Deutschland rund sieben % der gesamten Bruttostromerzeugung durch Photovoltaikanlagen erzeugt.

Solarmarkt in Europa - erweiterte Länderbetrachtung

Der größte Solarmarkt in den europäischen Staaten im Jahr 2018 war **Deutschland** mit etwa 2,96 GW an neuer netzgebundener Kapazität die installiert wurde.

Gegenüber dem Vorjahr 2017 entspricht das einem Zuwachs von 68 % (2017: 1,76 GW).

Mit 1,64 GW installierter Leistung folgt die **Türkei** auf Platz 2. Drittgrößter Solarstrommarkt sind 2018 die **Niederlanden** mit einem Zubau von 1,4 GW (2017: 0,77 GW).

Solarmarkt außerhalb Europas

China wird nach Einschätzung von Solarpower Europa auch in den kommenden Jahren mit Abstand der weltweit größte Photovoltaik-Markt bleiben.

Der Verband prognostiziert, dass die Nachfrage in China 2020 bei 49 Gigawatt liegen und auf 64 Gigawatt bis 2023 ansteigen wird. China wird jedoch nicht mehr so dominant bleiben, da der Photovoltaik-Zubau in vielen Ländern weltweit ansteigen wird.

Nach China folgen die USA und Japan.

Es ist davon auszugehen, dass der globale Zubau 2020 bei 144 Gigawatt liegt und sich anschließend von Jahr zu Jahr bis auf 180 Gigawatt 2023 erhöhen wird.

1.4. Politische Rahmenbedingungen

Die zunehmende Knappheit fossiler Brennstoffe und deren negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Reduzierung der Nutzung von nuklearen Brennstoffen lassen nach wie vor keine Alternativen zum Ausbau der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien zu.

Die Vorgaben der jährlichen Weltklimakonferenz und europäischen Richtlinie 2009/28/EG geben vor, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 27 % bis zum Jahr 2030 auszubauen.

Die internationalen Vereinbarungen werden in zeitnahen Intervallen verhandelt und ergänzt.

Der 2015 geschlossene internationale Vertrag von Paris ist der erste, in dem Industrie- und Schwellenländer gemeinsam erklärten, ihre Treibhausgasemissionen zu verringern.

Hierdurch soll verhindert werden, dass die durchschnittliche globale Temperatur um mehr als zwei Grad Celsius steigt – verglichen mit dem Wert vor der Industrialisierung.

Vom 3. bis 14. Dezember 2018 trafen sich die Unterzeichnerstaaten der UN-Rahmenkonvention zum Klimawandel (UNFCCC) in Katowice in Polen.

Die fast 200 Staaten haben ein Regelwerk beschlossen, mit dem sich die Ziele des Pariser Klimaabkommen praktisch umsetzen lassen.

Die politische Diskussion wird mit zunehmender Intensität geführt und wird in immer mehr Staaten zu einem der weltweit wichtigsten Themen erklärt, was sich auch bereits im Wahlverhalten vieler Länder zeigt.

Daraus lässt sich ableiten, die Wirtschaftsbranchen im Bereich der erneuerbaren Energien ein Wachstumsmarkt bleiben wird.

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf

2018 war ein herausforderndes Jahr für Greencells.

Anerkannte Marktforschungsinstitute wie GMT Research oder IHS hatten bereits ein starkes Wachstum der Photovoltaikbranche für 2018 prognostiziert.

Das Geschäftsjahr begann für Greencells mit einem hohen Auftragsbestand und einem positiven Ausblick.

Bereits im zweiten Halbjahr 2017 hatte Greencells mit der Errichtung von 4 Solarkraftwerken in Vorder-Asien begonnen. Alle Projekte wurden in 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Als großen Erfolg werten wir einen Auftrag im neu erschlossenen Geschäftsbereich „Montage-Systeme.“

Hier ist es Greencells gelungen den Design- und Supplyauftrag für das größte Solarkraftwerk der Welt in Abu Dhabi zu erhalten.

Das Sweihan Projekt, mit einer Größe von mehr als tausend Megawatt, verwendet das von Greencells entworfene Gestellsystem. Zusätzlich war Greencells, als eine von fünf Baufirmen, verantwortlich für die Errichtung des größten Teilabschnitts von insgesamt 250 Megawatt.

Im zweiten Halbjahr 2018 wurde mit der Errichtung von weiteren 5 Solarkraftwerken in internationalen Märkten wie den Niederlanden und Ungarn begonnen, deren Netzanschluss in 2019 erfolgen wird.

Der Geschäftsbereich O&M (Technische Betriebsführung) verzeichnete im Gesamtjahr weitere Zuwächse. Das in Großbritannien betreute Volumen konnte um 18,5 MWp gesteigert werden.

Zum Jahresende betreute Greencells damit ein Anlagenportfolio von annähernd 230 MWp.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung hat Greencells mit Bauarbeiten an selbst entwickelten Solarparks in Malaysia, sowie mit Projektentwicklungen in Italien, Spanien, den Niederlanden (EU) sowie Malaysia und Bangladesch (Overseas) begonnen

2.2 wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Ende Mai 2018 jedoch senkte die chinesische Regierung völlig überraschend und mit sofortiger Wirkung ihre PV-Ausbauziele und die Solarförderung.

Dies führte zu einem drastischen Einbruch des chinesischen Solarmarktes mit der Folge, dass die chinesischen Anbieter verstärkt auf die internationalen Märkte vorstießen und dadurch in allen Segmenten ein hoher Preisdruck entstand.

In Erwartung noch weiter sinkender Preise verschoben Projektentwickler und Investoren in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Umsetzung von Photovoltaikprojekten in das Folgejahr.

Sowohl EPC Kunden in Ungarn als auch institutionelle Investoren, mit denen Greencells über die Übernahme von zukünftig fertig gebauten Anlagen wie eine 6 Megawatt Anlage in Polen, eine 46 Megawatt Anlage in Malaysia oder eine 30 Megawatt Anlage in den Niederlanden verhandelte, waren bestrebt, die aktuelle Situation zu nutzen und den Baustart zu verschieben, um von den weiterhin fallenden Preisen maximal zu profitieren.

Dies führte dazu, dass Greencells die margenträchtigeren EPC- und Projektentwicklungsgeschäfte nach 2019/2020 verschieben musste

Insgesamt wurde kein einziges Projekt storniert; aber trotzdem sah sich die Geschäftsführung gezwungen, zur Erhaltung der Liquidität und Auslastung des Unternehmens kurzfristig einige weniger margenträchtige Aufträge anzunehmen, als Reaktion auf die Überkapazitäten und den Preisverfall im Komponentenbereich.

2.3. Umstrukturierung

Ein weiterer wichtiger Schritt im Zuge der Internationalisierung und Expansion des Unternehmens war der Entschluss der Gesellschafter, verstärkt die Zusammenarbeit mit einem strategischen Investor zu suchen.

Dies hat sich als aussichtsreicher und zielführender Planungsschritt erwiesen.

In Zusammenarbeit mit der branchenspezialisierten Unternehmensberatungsgesellschaft Apricum GmbH, Berlin, wurden erste Gespräche Ende 2017 erfolgreich durchgeführt; Mitte 2018 konnte mit der weltweit tätigen saudi-arabischen Unternehmensgruppe Zahid eine Einigung über den Eintritt von Zahid in das Unternehmen erreicht werden.

Die assoziierte Stärkung des Eigenkapitals wird den Wachstumskurs von Greencells entscheidend unterstützen und auch die Kreditwürdigkeit der Greencells Gruppe stärken. Ausreichende Brückenfinanzierungen für Bauvorhaben sowie Bürgschaftskreditlinien sind grundlegende Erfolgsfaktoren für eine internationale Expansion. Die neue Partnerschaft wird darüber hinaus die Erschließung weiterer Absatzmärkte erleichtern, insbesondere da Zahid mit Altaaqa und Omas bereits zwei Firmen in der Firmengruppe hat, die seit Jahren erfolgreich im globalen Elektrizitätssektor im Bereich Power Solutions agieren, sowie strategische Partnerschaften in vielen Ländern unterhalten mit Konzernen wie Caterpillar, Total oder General Electric.

Aus der neuen Shareholderstruktur entwickelten sich produktive Veränderungen für die Aufteilung von Geschäftsbereichen und für die Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Nach dem Vorbild großer Kapitalgesellschaften wurden zwei regelmäßig tagende Gremien etabliert, die die Leitung und Kontrolle des Unternehmens verantworten:

die Geschäftsführung sowie der Beirat, der mindestens viermal jährlich tagt und die Geschäftsführung überwacht und berät.

3.1. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGENSSTRUKTUR						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände	18	0,1	27	0,1	-9	-34,7
Sachanlagen	375	1,0	386	1,9	-11	-2,8
Finanzanlagen	38	0,1	750	3,7	-712	-94,9
	431	1,2	1.163	5,7	-732	-62,9

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	11.252	30,7	5.299	25,9	5.953	112,3
abzüglich						
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-2.552	-7,0	0	0,0	-2.552	100,0
	8.700	23,7	5.299	25,9	3.400	64,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.505	55,9	9.830	48,0	10.676	108,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	993	2,6	379	1,9	614	162,0
Forderungen gegen Gesellschafter	0	0,0	368	1,8	-368	-100,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	878	2,4	116	0,6	762	655,7
sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	3.361	9,2	2.345	11,4	1.016	43,3
Liquide Mittel	1.847	5,0	991	4,8	856	86,4
	36.284	98,8	19.328	94,3	16.956	87,7
Gesamtvermögen	36.715	100,0	20.491	100,0	16.224	79,2

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 16.224 TEUR (79,2 %) auf 36.715 TEUR.

Auf der Aktivseite betrifft der Anstieg im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 10.676 TEUR = 108,6 %).

Dies resultiert insbesondere aus der Abrechnung eines Projektes kurz vor Jahresende. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Anstieg der Vorräte (netto) um 3.400 TEUR auf TEUR 8.700, der hauptsächlich aus begonnenen Projekten resultiert.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITALSTRUKTUR						
Langfristig verfügbares Kapital						
Gezeichnetes Kapital						
./. Eigene Anteile	34	0,1	17	0,1	17	100,0
Kapitalrücklage	5.313	14,5	1.080	5,3	4.233	391,9
Gewinnvortrag (abzüglich eigene Anteile)	3.482	9,5	4.830	23,6	-1.348	-27,9
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.725	-4,7	452	2,2	-2.177	481,68
Eigenkapital	7.104	19,4	6.379	31,2	725	11,4
Stille Beteiligungen						
	400	1,0	400	1,9	0	0,0
= wirtschaftliches Eigenkapital	7.504	20,4	6.779	33,1	725	10,7

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittel- und kurzfristig verfügbares Fremdkapital						
Rückstellungen	1.375	3,6	2.757	13,4	-1.382	-50,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62	0,2	38	0,2	24	62,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.262	47,0	8.684	42,4	8.579	98,8
übrige Verbindlichkeiten	10.512	28,8	2.234	10,9	8.278	370,6
	29.211	79,6	13.712	66,9	15.499	113,0
Gesamtkapital	36.715	100,0	20.491	100,0	16.224	79,2

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 8.579 TEUR auf 17.262 TEUR.

Dies erklärt sich im Wesentlichen aus der Abrechnung des Großprojektes, das zum Jahresende abgewickelt wurde.

Ein deutlicher Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten um 8.278 TEUR auf 10.512 TEUR resultiert aus der Loan Facility des neuen Shareholders, der uns neben Eigenkapital auch Fremdkapital zur Verfügung gestellt hat.

Das langfristig wirtschaftliche Eigenkapital wurde um 725 TEUR (10,7%) gestärkt und erhöhte sich nunmehr auf insgesamt 7.504 TEUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt 19,4 %.

Langfristige Anlagen sind durch unser Eigenkapital vollständig gedeckt.

3.2. Ertragslage

	Geschäfts- jahr	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsleistung	61.123	66.210	-5.087	- 7,7
Materialaufwendungen	55.237	57.739	-2.502	- 4,3
Personalaufwand	3.186	2.716	470	17,3
Abschreibungen	223	178	45	25,4
übrige betriebliche Aufwendungen	4.276	3.883	393	10,1
= Aufwendungen für die Betriebsleistung	62.922	64.516	-1.593	- 2,5
Betriebsergebnis/EBIT	-1.799	1.694	-3.494	- 206,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-123	-443	321	72,3
Finanzergebnis	-214	-424	210	- 49,5
Neutrales Ergebnis	411	-375	786	+ 209,4
Jahresergebnis	-1.725	452	-2.177	- 481,5

Greencells erwirtschaftete mit 61.123 TEUR eine um 5.087 TEUR (-7,7 %) verminderte **Betriebsleistung** gegenüber dem Vorjahr. (2017: 66.210 TEUR). 1)

Ausschlaggebend waren vor allem die Auftragschiebungen, verursacht durch die Veränderungen auf dem chinesischen Markt.

Aufwendungen für die Betriebsleistung

Die Materialaufwendungen haben sich um 2.502 TEUR (-4,3 %) auf 55.237 TEUR verringert, im Wesentlichen bedingt durch geringere Inanspruchnahmen von Subunternehmerleistungen.

Demgegenüber steht die Erhöhung des Personalaufwands um 470 TEUR auf 3.186 TEUR. Die Erhöhung beruht überwiegend auf folgenden Faktoren:

Die Stabilisierung und Weiterentwicklung genannter Wachstumsmärkte erforderte bzw. erfordert die Aufstockung von qualifiziertem Personal, insbesondere in den Bereichen Recht, Vertrieb und Projektentwicklung sowie im Bereich der internationalen Rechnungslegung.

Ebenso wurde weiter in die Qualitätssicherung investiert. Auch hier konnte Greencells neue erfahrene Mitarbeiter gewinnen.

Greencells beschäftigte in 2018 durchschnittlich insgesamt 60 Mitarbeiter, davon 43 Vollzeitbeschäftigte (2017: 38 Mitarbeiter, davon 30 Vollzeitbeschäftigte).

Einhergehend mit dem Prozess der Internationalisierung sind im Geschäftsjahr 2018 die übrigen betrieblichen Aufwendungen um 393 TEUR (10,1%) auf 4.276 TEUR gestiegen. Hierin sind hohe Einmalkosten für den M&A Prozess sowie Beratungskosten für Projektdurchführungen im außereuropäischen Raum enthalten.

Die Investitionen in den Vertrieb sind durch eine erweiterte Expansion in internationale Märkte bedingt.

Hiernach ergab sich ein negatives **Betriebsergebnis/EBIT** von TEUR 1.799 (2017: positiv TEUR 1.694).

Nach Abzug der **Steuern vom Einkommen und Ertrag** (./ 123 TEUR; 2017: ./ 443 TEUR) dem negativen **Finanzergebnis** - im wesentlichen Zinsaufwendungen für Projektfinanzierungen - (./ 214 TEUR) und der Hinzurechnung des positiven **neutralen Ergebnisses** (+ 411 TEUR); (2017: ./ 375 TEUR) ergibt sich ein **Jahresergebnis** in Höhe von ./ 1.725 TEUR, (2017: + 452 TEUR).

3.3. Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen.

Vorhandene Kreditlinien wurden im Berichtsjahr lediglich im geringen Umfang in Anspruch genommen.

Die **Cashflow**-Rechnung und die daraus abgeleiteten Größen sind in Anlehnung an DRS 21 n.F. ermittelt.

Im Berichtsjahr ergab sich ein negativer **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von ./ 1.187 TEUR, der im Wesentlichen aus dem negativen Jahresergebnis resultiert.

Berücksichtigt man weiter die Mittelabflüsse **aus Investitionstätigkeit** von / 217 TEUR, so ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von insgesamt TEUR 1.404, der durch Eigenmittelzuflüsse des neuen Shareholders deutlich überkompensiert wurde.

Der positive **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug am Bilanzstichtag 2.260 EUR.

Dadurch erhöhte sich der **Finanzmittelfonds** zum Bilanzstichtag um TEUR 856 auf 1.847 TEUR.

3.4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung hauptsächlich die Kennzahlen „Umsatz pro Euro Personalkosten“, „Umsatzrendite“ und den „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ heran.

Der **Umsatz pro Euro Personalkosten** beträgt 16,96 EUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 % gesunken.

Die **Umsatzrendite** berechnen wir mit dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von 2,8 % auf – 3,3 % gesunken.

Den **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ermitteln wir aus der Summe aus Jahresergebnis, Abschreibungen, Zinsergebnis und Veränderungen von Rückstellungen, Vorräten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten.

Im Berichtszeitraum ergab sich ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von ./ 1.187 TEUR, (Vorjahr: ./ 2.064 TEUR) .

III. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Ziel des Risikomanagements ist das frühzeitige Erkennen von Risiken, um diese bewerten und ggf. abzuwenden bzw. zu minimieren.

Greencells identifiziert, bewertet, überwacht und steuert die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken im Rahmen der gesamten Unternehmensprozesse, insbesondere innerhalb ihres Kontrollwesens.

Zukünftig wird Greencells in das Risikomanagementsystem der Zahid Energy Group, deren Solartochter sie seit dem zweiten Halbjahr 2018 ist, eingebunden und überprüft in regelmäßigen Abständen etwaige Risiken auf Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und erforderliche Gegenmaßnahmen zur Reduktion des Risikoeintritts.

Um eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu gewährleisten, muss Greencells folgende Risiken im Detail beachten:

1.1. Gewährleistungsrisiken

Es bestehen **Gewährleistungsrisiken** im Bereich EPC/GU, sowie bei den an Dritte veräußerten schlüsselfertigen Solaranlagen.

Soweit gegenüber Greencells Ansprüche geltend gemacht werden, kann das Unternehmen diese im Komponentenbereich (80% des jeweiligen CAPEX) größtenteils an Hersteller durchreichen.

Aus diesem Grund bewertet die Geschäftsführung die Eintrittswahrscheinlichkeit und auch die Schadenshöhe für Risiken aus Gewährleistung als gering.

Weitere Risiken könnten sich ergeben, wenn Greencells Anlagen temporär mittelbar oder unmittelbar als Eigentümerin hält, bevor diese an Kunden verkauft werden.

Hier wären Mindererträge der PV-Anlagen aufgrund technischer Defekte oder zu geringer Sonneneinstrahlung zu berücksichtigen, da diese den geplanten Verkaufspreis der Anlagen reduzieren könnten.

Betroffen wäre hier zum Beispiel das Ergebnis, das aus der von der 100%-igen Tochtergesellschaft „Polar GmbH“ betriebenen Solaranlage mit einem Gesamtvolumen von rd. 6 Megawatt resultiert.

Da Greencells ein durchgängiges Monitoring sowie die regelmäßige Wartung der Anlagen sicherstellt, können Risiken aus witterungsunabhängigen Mindererträgen weitgehend vermieden werden.

1.2. Währungsrisiken

Mögliche **Währungsrisiken** im Zusammenhang mit Projekten im „Nicht-Euro-Währungsraum“ lässt Greencells im Rahmen der Währungssicherungsstrategie durch den Finanzbereich der Zahid Group Holdings überwachen.

Zusätzlich werden Währungsrisiken projektbezogen daraufhin geprüft, ob eine Absicherung durch entsprechende Maßnahmen notwendig und wirtschaftlich ist.

Risiken aus drohenden Wertverlusten von eingelagerten Solarmodulen bestehen zum Stichtag aufgrund des geringen vorgehaltenen Bestandes nicht.

1.3. Qualitätsrisiken

Hohe Qualitätsanforderungen erfordern sorgsam ausgewählte, leistungsstarke Lieferanten. Die Entwicklung neuer Geschäftsverbindungen zu Lieferanten erfolgt über gewachsene persönliche Geschäftsbeziehungen.

Eine permanente Marktbeobachtung sowie die breite Positionierung im Bereich der Beschaffung und die intensiven internationalen Kontakte zu Lieferanten werden es auch weiterhin erlauben, etwaige zeitliche Beschaffungsrisiken frühzeitig zu erkennen und ihnen zielgerichtet zu begegnen.

Der ISO 9001 – gestützte Beschaffungsprozess ermöglicht die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Schlüsselkomponenten.

Zur Sicherung der Produktqualität und der Stabilisierung der Lieferketten arbeiten wir ausschließlich mit Lieferanten, deren Zuverlässigkeit durch verlässliche Referenzen bestätigt wird bzw. durch mehrjährige erfolgreiche Zusammenarbeit bestätigt wurde.

Zudem sind für die wesentlichen Großkomponenten stets Ersatzprodukte vorhanden, so dass eine zeitliche Verzögerung wegen qualitativ mangelhafter Ware verhindert werden kann.

1.4. Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit

Ein wesentliches Risiko des Projektgeschäftes besteht in der termingerechten Erstellung der Anlagen.

Verzögerungen im Rahmen der Bautätigkeiten könnten zum verspäteten Netzanschluss der Anlage und damit zu verminderter Einspeisevergütung führen. Dies könnte Schadensersatzansprüche seitens der Kunden zur Folge haben.

Diesen komplexen Anforderungen begegnet das Unternehmen durch ein umfangreiches Projektcontrolling sowie der permanenten Optimierung interner Prozesse im Hinblick auf das sich schnell wandelnde Unternehmensumfeld.

Zusätzlich können Verzögerungen im behördlichen Genehmigungsverfahren verspätete Akkreditierung und folglich spätere als ursprünglich geplante Abnahmen und Schlusszahlungen der Projekte zur Folge haben.

Hieraus könnten sich Verzögerungen beim Liquiditätszufluss ergeben, die den Ertrag durch höhere Finanzierungskosten reduzieren würden.

Risiken aufgrund von Lieferengpässen können nahezu ausgeschlossen werden, da ausschließlich Standardprodukte verwendet werden, so dass auch bei steigender Nachfrage keine Produktknappheit entsteht.

1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Ein Risiko für die künftige Entwicklung liegt im Bereich der Finanzierung der Projektparks insbesondere, wenn Forderungen nicht fristgerecht beglichen werden und bereits eine Finanzierung von neuen Projekten erforderlich ist.

Um dieses Risiko zu minimieren, bindet Greencells vermehrt Investoren, die gleichzeitig Abnehmer der Solarparks sind, mit in die Finanzierung ein.

Weitere Risiken können sich durch Finanzkrisen oder politische Unsicherheiten ergeben, wenn diese zu Zurückhaltung von Banken bei einer Projektfinanzierung führen.

Forderungsausfälle werden im Unternehmen durch ein adäquates Debitorenmanagement und durch Ausfallversicherungen minimiert.

Unsere Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm, daher waren in den bisherigen Geschäftsjahren nennenswerte Forderungsausfälle nicht zu verzeichnen.

Zukünftig werden vor allem im Geschäft mit Investoren und EPC-Kunden, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, harte Zahlungsgarantien oder Abtretungen verlangt, um Zahlungsausfälle zu vermeiden.

Auf Basis eines täglich aktualisierten Liquiditätsplanes, der alle Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, ist gewährleistet, dass sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitstag erfüllt werden können.

1.6. Marktwirtschaftliche Risiken

Marktwirtschaftliche Risiken können sich ergeben, wenn Projekte, für die bereits Planungs- und Vertriebskosten aufgewendet wurden, nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, werden diese unternehmerischen Risiken in Kauf genommen, jedoch permanent sehr eng überwacht und gemanagt.

Seit Gründung des Unternehmens werden die internationalen Märkte kontinuierlich beobachtet und die Chancen und Risiken eines jeweiligen Markteintritts sorgfältig geprüft.

Daher stuft die Unternehmensführung das marktwirtschaftliche Risiko als gering ein.

2. Chancenbericht

Die Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit von Greencells liegt in einem Markt, dessen Zukunft von stetigem Wachstum geprägt ist, da sich die Nachfrage aus dem existenziellen Bedarf an sicheren und umweltverträglichen Energiequellen ergibt.

Insbesondere unsere strategische Vorbereitung in neuen Märkten und die gesunkenen Systemkosten ergeben zusammen eine nachhaltige Auftragslage.

Greencells hat Zielmärkte in Ländern innerhalb des Europäischen Raums sowie auch in Subsahara Afrika, Südamerika und in Südostasien identifiziert.

Kernkriterien für die Identifizierung der Chancen in unseren Zielmärkten sind ein stetiges Wirtschaftswachstum, politische Stabilität, überdurchschnittliche Governance-Indikatoren, sowie nicht zuletzt ein wachsender Markt für erneuerbare Energien.

Europa

Das Europäische Parlament fördert die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit ehrgeizigen Vorgaben, damit die EU ihre Klimaschutzziele erfüllen kann.

Angestrebt wird eine Kürzung des Ausstoßes von Treibhausgasen um 40 % bis zum Jahr 2030.

Viele EU-Staaten haben aus diesem Grund die Entscheidung getroffen, aus der Kohle-Verstromung und Kernenergie auszusteigen, was das Potenzial und die Chancen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa signifikant erhöht.

Subsahara Afrika

Der Mangel an umfassender und verlässlicher Stromversorgung ist eine der bedeutendsten Herausforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung vieler Staaten in Subsahara Afrika.

Der Kontinent ist reich an unterschiedlichen Energiequellen und das Potenzial für erneuerbare Energien und vor allem für Solar ist höher als in jeder anderen Region der Welt.

Dieses Potenzial wurde schon von vielen internationalen Organisationen identifiziert.

Die größte Herausforderung ist das fehlende technische Know-how.

Dieses Hindernis wird jedoch gerade mit Unterstützung der Weltbank und vieler anderer Entwicklungshilfe-Institutionen durch unterschiedliche Förder-Programme und Standardisierung von Rahmenbedingungen überwunden.

Dadurch wird Subsahara Afrika ein sehr bedeutender Markt für die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Solaranlagen.

Südostasien

Südostasien ist in den vergangenen drei Jahrzehnten exponentiell gewachsen.

Die Industrialisierung der Region hat zur hohen Urbanisierung und dadurch zum hohen Anstieg der Energienachfrage geführt.

Südostasien ist immer noch sehr stark von fossilen Energiequellen abhängig. Das Energieangebot und die -nachfrage verbleiben jedoch immer noch unausgeglichen.

Die Region verfügt über ein sehr großes Angebot an erneuerbaren Energiequellen, die zukünftig erschlossen werden müssen, um dem Klimawandel entsprechend den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens begegnen zu können.

Auch die Staaten in Südostasien erhalten Unterstützung internationaler Organisationen, um den Umstieg auf erneuerbaren Energien zu beschleunigen.

Die lokalen politischen Entscheidungsträger der meisten Länder in der Region haben bereits ehrgeizige Ziele bis zum Jahr 2030 gesetzt.

Viele Länder, wie zum Beispiel Malaysia, haben auch Tenderprozesse gestartet und standardisierte Projektentwicklungsprozesse entworfen, um das Interesse internationaler Investoren zu wecken.

Südamerika

Südamerika hat die wichtigsten Voraussetzungen, bis zum Jahr 2030 100 % seiner Energien aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen.

Hier befinden sich Regionen mit hohem Windpotential und hoher Solareinstrahlung.

Südamerika ist zusätzlich im Bereich der Energiegewinnung durch Wasserkraft sehr gut entwickelt.

Die zahlreichen erneuerbaren Ressourcen, die relative stabile politische Situation und das starke Wirtschaftswachstum in vielen südamerikanischen Staaten machen die Region besonders attraktiv für internationale Projektentwickler und Investoren.

Sonstige Entwicklungen

Durch den frühzeitigen Aufbau einer internationalen Vertriebsstruktur und die erfolgreiche Erstellung vieler Projekte im europäischen Raum, sowie auch in Middle East, Afrika, Südostasien und Südamerika hat sich Greencells zu einem international gefragten Partner für die Erstellung von Solarparks etabliert.

In den Ländern, in denen die Greencells- Gruppe Projektentwicklungen durchführt, ist der Sektor für erneuerbare Energien durch freie Preisbildung oder Förder- und Vergütungspraxen gekennzeichnet. Beispielhaft seien genannt, Spanien, Italien und die Niederlande.

Durch garantierte realistische Erträge für einen überschaubaren Zeitraum von bis zu 30 Jahren wird der Marktsektor der erneuerbaren Energien auch für Kapitalanleger sehr interessant.

Diese Investitionen werden daher als eine Alternative zu Aktien- und Immobilienfonds wahrgenommen.

In Europa unterstützen auch die lokalen Kreditinstitute die Entwicklung erneuerbarer Energien mit maßgeschneiderten Projektfinanzierungsinstrumenten und adäquaten Darlehensbedingungen.

Die Bekämpfung des Klimawandels wird zusätzlich stark von europäischen und internationalen Entwicklungsbanken unterstützt, die Finanzierungsinstrumente für EE-Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern entwickelt haben.

Zusätzlich wurden viele nationale Subventionsinstrumente entwickelt, um die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im weltweiten Energiemix zu fördern und die Umsetzung von Projekten zu ermöglichen.

Für solche Märkte gibt es neben der Errichtung von Solarparks mittlerweile mehrere Anfragen von Investoren, gemeinsam mit Greencells Solarfonds aufzulegen.

Greencells befindet sich hier bereits mit zwei Partnern in der Planungsphase.

IV. Prognosebericht

1.1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche

Das Kerngeschäft von Greencells liegt in einem Markt, dessen Zukunft nach wie vor von stetigem Wachstum geprägt ist.

Nach Aussagen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung Deloitte gehören Solar- und Windkraft mittlerweile zu den weltweit günstigsten Energiequellen, deren Potential aufgrund permanenter technologische Weiterentwicklung und sinkender Erzeugungskosten noch nicht ausgeschöpft sind.

Treibende Kräfte sind neben den gesunkenen Erzeugungskosten in starkem Maße die

Klimaschutzziele, die beim UN-Weltklimagipfel 2015 in Paris von einer breiten Staatengemeinschaft beschlossen wurde und der sich weitere Staaten nach und nach anschließen.

Diese Entwicklungen erleichtern auch den Schwellenländern den Ausbau der erneuerbaren Energien in ihren Ländern verstärkt nach vorne zu bewegen.

Die Prognosen für diese Länder liegen nach Berechnungen des IWF bei einem Zuwachs von 4,5 %.

Blomberg New Energy Finance (BNEF) geht davon aus, dass bis zum Jahr 2050 die Solar- und Windkraftanlagen einen Marktanteil von rd. 50 % verzeichnen werden. Gleichzeitig werden nach BNEF Prognosen die Erzeugungskosten bis zum diesem Zeitpunkt um 70 % sinken. (BNEF, New Energy Outlook 2018) .

Die positive Wachstumsimpulse und Nachholeffekte den EU Mitgliedstaaten zeigen sich bereits aktuell und auch fortgesetzt.

Mit den Benelux Staaten, Österreich, Griechenland und auch Westbalkanländern wie Kroatien und Serbien starten Regierungen Impulse über Auktionen für eine CO2 reduzierte Energiewirtschaft, die bisher jegliche Anstrengungen vermissen ließen.

Daraus ergeben sich zusätzliche Marktchancen im europäischen Umfeld des Unternehmens.

1.2. Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Geschäftsleitung mit einer Steigerung der **betrieblichen Leistung** um 50 % auf 93 Mio. EUR und einem **Rohhertrag** von 13 Mio. EUR (14 %).

Insgesamt plant das Unternehmen für das laufende und folgende Geschäftsjahr ein positives Jahresergebnis.

2. Gesamtaussage

Durch die sinkenden Herstellungskosten von Photovoltaikanlagen wurde die Nachfrage auf dem Weltmarkt wieder stark beschleunigt, da im Verhältnis zum Vorjahr der wirtschaftliche Anreiz für Investoren erheblich gestiegen ist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses hat die Greencells Gruppe Projekte mit einem Volumen von 455 MW selbst entwickelt oder als EPC/GU den Bau gesichert.

Mit der Errichtung dieser Projekte wird innerhalb der nächsten 12 Monate nach Ende des Geschäftsjahres begonnen.

Dementsprechend gehen wir für die kommenden Jahre von einer weiteren Steigerung der Umsätze aus und sehen uns in der Lage, das Unternehmen wieder deutlich in die Gewinnzone zu führen.

Die Mitarbeiterzahl wird voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr um ca. 10 – 15 % ansteigen.

Insgesamt hat sich das Risiko des Unternehmens im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Aufnahme der Zahid Gruppe in die Gesellschaft hat zu einer Stabilisierung des Unternehmens geführt und ermöglicht große Auftragsvolumina zu bewältigen.

Greencells verfügt aufgrund der bereits durchgeführten Bauprojekte über die Voraussetzungen und Erfahrungen, die notwendig sind, weltweit große Projekte zu realisieren.


Das Unternehmen kann daher mit fertiggestellten Projekten und den entsprechenden Ertragsnachweisen werbend tätig sein.

Sowohl die bereits erteilten Aufträge als auch kontinuierliche Anfragen und Verhandlungen mit Investoren zeigen, dass Greencells den internationalen Marktanteil auch über die europäischen Grenzen hinaus weiter ausbauen kann.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind aktuell nicht erkennbar.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist in den kommenden Jahren insgesamt mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

Saarbrücken, den 04. März 2019



Andreas Hoffmann

Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Stand: 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.